

--

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Partnerschaft durch Rahmenabkommen stärken

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Umsetzung der Schwerpunktbereiche

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Gemischtes Abkommen: Es werden Angelegenheiten geregelt, die sowohl in die Zuständigkeit der EU wie auch in die der EU-Mitgliedstaaten fallen. Es bedarf der Genehmigung durch alle EU-Mitgliedstaaten.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Das Abkommen ist in der englischen Sprache und in 22 weiteren Amtssprachen der Europäischen Union authentisch. Dem Nationalrat werden gemäß Art. 50 Abs. 2 Z 3 B-VG die authentische deutsche und englische Sprachfassung zur Genehmigung vorgelegt

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Samoa-Abkommen

Einbringende Stelle: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Titel des Vorhabens: Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und den Mitgliedern der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten andererseits (Samoa-Abkommen), MRV, Inkraftsetzung

Vorhabensart: Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung Inkrafttreten/ 2026

Erstellungsjahr: 2026

Wirksamwerden:

Letzte

03.07.2026

Aktualisierung:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Stärkung der multilateralen Ordnung durch eine aktive Amtssitzpolitik und die Einbringung und Sicherung der österreichischen Interessen weltweit (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2026)

Problemanalyse

Problemdefinition

Das Partnerschaftsabkommen zwischen der EG und ihren Mitgliedsstaaten und den AKP-Staaten (sog. Cotonou-Abkommen) wurde im Jahr 2000 für einen Zeitraum von 20 Jahren abgeschlossen und in der Zwischenzeit mehrmals angepasst und verlängert. In Verhandlungen seit 2018 wurde nun ein Nachfolgeabkommen, das Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und den Mitgliedern der Organisation der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten andererseits verhandelt und unterzeichnet. Aufgrund der Rechtsnatur des Abkommens als gemischtes Abkommen ist Österreich als EU-Mitgliedsstaat Vertragspartei und wird das Abkommen ebenso in Kraft setzen.

Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa

Die Durchführung einer Interoperabilitätsbewertung gemäß Art. 3 Abs. 1 Verordnung für ein interoperables Europa (IEA) war nicht erforderlich.

Digi-Ready-Check

Ein Digi-Ready-Check ist nicht erforderlich.

Ziele

Ziel 1: Partnerschaft durch Rahmenabkommen stärken

Beschreibung des Ziels:

Das Abkommen bildet die Grundlage für eine neue Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten einerseits und insgesamt 77 Mitgliedsstaaten der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten andererseits und vereint damit rund 2 Milliarden Menschen auf vier Kontinenten. Es beruht auf den Werten und Zielen, die die EU und die afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten einander näherbringen und vertrauter machen sollen und etabliert einen neuen politischen, wirtschaftlichen und sektoralen Kooperationsrahmen für die nächsten 20 Jahre.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Umsetzung der Schwerpunktbereiche

Maßnahmen

Maßnahme 1: Umsetzung der Schwerpunktbereiche

Beschreibung der Maßnahme:

Das Abkommen besteht aus einem gemeinsamen Grundlagenteil, in dem die Werte und Grundsätze, die die Partner verbinden, dargelegt werden und sechs Schwerpunktbereichen, mit denen die wichtigsten Herausforderungen in den nächsten Jahrzehnten angegangen werden sollen:

1. Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung in rechtebasierten Gesellschaften mit dem Menschen im Mittelpunkt
2. Migration und Mobilität
3. Frieden und Sicherheit
4. Menschliche und soziale Entwicklung
5. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
6. Klimawandel und ökologische Nachhaltigkeit

Die drei Regionalprotokolle tragen den Besonderheiten Subsahara-Afrikas, der Karibik und des Pazifiks Rechnung.

Umsetzung von:

Ziel 1: Partnerschaft durch Rahmenabkommen stärken

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.028
Schema: BMF-S-WFA-v.1.24
Fachversion: 1
Deploy: 3.0.27.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 09.07.2026 07:27:10
WFA Version: 1.0
OID: 6088
B2|M2

 Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-07-09T07:27:15+02:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-16T09:18:42+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	